

Amtliche Bekanntmachung des Kreises Stormarn
Anhörung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Landesentwicklungsplans
Schleswig-Holstein 2009

Der Landesentwicklungsplan wird gemäß § 3 Abs. 2 Landesplanungsgesetz i.V.m. § 7 Abs.1 Landesplanungsgesetz vom 10. Februar 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 232), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 542), aufgestellt.

Die Landesregierung hat am 27. November 2007 den Entwurf des Landesentwicklungsplans (LEP) beschlossen. Mit Runderlass des Innenministeriums vom 27. November 2007 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1262) wurde das Aufstellungsverfahren zum LEP-Entwurf formal eingeleitet.

Entsprechend dem Beschluss der Landesregierung vom 27. November 2007 wird auch der Öffentlichkeit im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 12 des Landesgesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (LUVPG) vom 13. Mai 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 246), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. August 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 426), Gelegenheit gegeben, zum Entwurf des Landesentwicklungsplans Stellung zu nehmen.

Das Beteiligungsverfahren wird im Rahmen des E-Government-Pilotprojektes „Beteiligung-Online LEP“ erstmals als internetgestütztes Online-Verfahren durchgeführt. Unter der Adresse www.lep-online.schleswig-holstein.de besteht die Gelegenheit, den LEP-Entwurf einzusehen und eine Stellungnahme abzugeben. Die öffentliche Auslegung des LEP-Entwurfs erfolgt im Internet unter www.lep-online.schleswig-holstein.de in der Zeit vom 31. Januar bis zum 31. Juli 2008. In diesem Zusammenhang wird auf die Bekanntmachung des Innenministeriums vom 16. Januar 2008 (Amtsbl. Schl.-H. S. 59) hingewiesen.

Der Entwurf des Landesentwicklungsplans, bestehend aus einem Textteil, einer Karte und einem [Umweltbericht](#) liegt zusätzlich in der Zeit vom

25. Februar bis einschließlich 31. Juli 2008

in der Kreisverwaltung Stormarn, Mommsenstraße 14, 23843 Bad Oldesloe, (Gebäude F) während der Dienststunden oder nach Vereinbarung im Foyer öffentlich aus.

Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen zum LEP-Entwurf sind vorzugsweise elektronisch über die Online-Beteiligungsfunktion, per E-Mail (landesplanungS-H@im.landsh.de), per Post oder zur Niederschrift zu richten an das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Landesplanung und Vermessungswesen – IV 52 -, Düsternbrooker Weg 92, 24105 Kiel.

Bei den Stellungnahmen sind folgende Hinweise zu berücksichtigen:

- Zu allen Teilen des Planentwurfes (Text, Karte, Umweltbericht) können Stellungnahmen abgegeben werden.
- Die Stellungnahmen sollen sich nur auf den Zielteil des Entwurfs, nicht auf den Begründungsteil (blauer Kasten), beziehen.
- Einige Teile des Plans sind nur nachrichtliche Übernahmen (z. B. Abgrenzung der Verdichtungsräume, Festlegung der Zentralen Orte), die nicht durch Überarbeitung des LEP geändert werden können.
- Die Stellungnahmen sollten möglichst konkrete Formulierungsvorschläge enthalten.

Nach Ablauf der Beteiligungsfrist werden die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet und die Anregungen und Hinweise untereinander abgewogen. Danach wird der LEP-Entwurf überarbeitet und innerhalb der Landesregierung erneut abgestimmt. Die endgültige Feststellung des LEP durch den Innenminister sowie die anschließende Veröffentlichung im Amtsblatt Schleswig-Holstein ist für Ende 2009 vorgesehen.

Bei Abgabe einer Stellungnahme über die Online-Beteiligungsfunktion erfolgt nach Abschluss des Verfahrens per E-Mail eine Benachrichtigung über die Beendigung des Verfahrens und die Fundstelle der Abwägungsergebnisse (Synopsis).

Ihre Ansprechpartner in der zuständigen Abteilung Landesplanung und Vermessungswesen sind:

Herr Liebreuz, Telefon (0431) 9 88-17 34, E-Mail:

Frank.Liebreuz@im.landsh.de, und

Frau Schuhoff, Telefon (0431) 9 88-18 63, E-Mail:

Kristina.Schuhoff@im.landsh.de.

Weitere Informationen zum LEP und zum Aufstellungsverfahren finden Sie unter www.landesplanung.schleswig-holstein.de.

Kreis Stormarn, Der Landrat – Fachdienst Planung und Verkehr